



## Karnevalszug Heide-Inger-Birk am 27. Februar 2022

### Ergänzende Hinweise für die Zugteilnehmer und Zugteilnehmerinnen

Liebe Karnevalsfreundinnen und Karnevalsfreunde,

wir weisen wir auf Folgendes hin:

#### Abgabe der Unterlagen für die Zugteilnahme

Aufgrund unzähliger Unregelmäßigkeiten des vergangenen Jahres weisen wir dieses Jahr hinsichtlich der Zuganmeldungen besonders auf folgende Punkte hin:

1. Das **vollständig** ausgefüllte Anmeldeformular (Fuß- und Fahrzeuggruppen)
2. **Gut lesbare** Kopien des Fahrzeugscheins mit **gültigem** TÜV-Stempel für Zugfahrzeug/Bagagewagen und Anhänger (**mind. bis Februar 2022**)
3. Gut lesbare Kopie vom gültigen Führerschein des Fahrers
4. Die Versicherungsbestätigung für die Zugteilnahme am 27. Februar 2022 für das Zugfahrzeug (auch Bagagewagen) und den Anhänger
5. Sowie die TÜV-Abnahme der „Sonderfahrzeuge“ (große Karnevalswagen auf z.B. Tiefladern)
6. Alle Unterlagen sind **komplett und vollständig bis spätestens 04.02.2022** dem Veranstalter Ortsring Birk zu übersenden. Unvollständige Unterlagen können unter Umständen zur Nichtteilnahme am Zug führen.

Weitere Hinweise zu den Voraussetzungen für die Teilnahme findet ihr ab Seite 3 des Anmeldeformulars.

#### Ausgabe des Wurfmaterials („Kamelle“)

Freitag, 25. Februar, 18.00–18.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Birk

**Bitte nicht in der Zufahrt zum Feuerwehrgerätehaus parken (absolutes Halteverbot wegen eines möglichen Feuerwehr-Einsatzes)! Bitte den großen Parkplatz vor dem Bürgerhaus Birk benutzen.**

#### Aufstellung des Zuges

- Wir bitten alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen, sich am Karnevalssonntag bis 13 Uhr am Startpunkt des Zuges in Heide-Franzhäuschen einzufinden.
- In den Nebenstraßen (Hüttenweg, Platanenweg, Rosenweg) bitte keine leeren Kartons vom Wurfmaterial entsorgen (Anwohnerbeschwerden), ebenso ist wildes Urinieren verboten und wird bei Feststellung durch das Ordnungsamt mit Bußgeld geahndet.
- Aus Sicherheitsgründen werden ab 13 Uhr sämtliche Nebenstraßen zum Zugweg für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Zudem wird der Zugweg an mehreren Stellen durch weitere technische Sperrungen gesichert. Ab 13 Uhr ist daher eine Anfahrt zum Startpunkt in Heide-Franzhäuschen nur noch über die Bundesstraße 56 möglich!

### **An- und Abfahrt, Geschwindigkeit, Beladung**

- An- und Abfahrt: Die am Zug teilnehmenden Fahrzeuge haben bei der An- und Abfahrt die Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h einzuhalten, es sei denn, im Gutachten ist eine andere Höchstgeschwindigkeit vermerkt. Bei der Veranstaltung ist eine Höchstgeschwindigkeit von 6 km/h einzuhalten. Eine Personenbeförderung auf den Anhängern bei der An- und Abfahrt ist nicht gestattet.
- Beladung der Fahrzeuge: Die Fahrzeuge sind so zu beladen, dass eine gleichmäßige Auslastung der Achsen gewährleistet ist und weder das zulässige Gesamtgewicht noch die zulässigen Achslasten gemäß § 34 StVZO überschritten werden. Die im Gutachten genannte max. Personenanzahl ist unbedingt einzuhalten. Bei Fahrzeugen ohne Gutachten ist für die überschlägliche Berechnung der Ladung sicherheitshalber von einem Durchschnittsgewicht von 80 kg pro Person auszugehen.

### **Kommunikation mit dem Zugleiter**

- Die verantwortlichen Personen der teilnehmenden Gruppen (laut Zuganmeldungen) müssen während der Zugaufstellung und während des Zuges für unseren **Zugleiter Rainer Sommerhäuser (mobil: 0172 2522896)** über Mobiltelefon ständig erreichbar sein.
- Für den Zugleiter werden wir ein Verzeichnis mit den Mobiltelefonnummern der verantwortlichen Personen der teilnehmenden Gruppen aus den Zuganmeldungen erstellen.
- **Sofern die in der Zuganmeldung angegebene verantwortliche Person einer Gruppe selbst nicht am Karnevalszug teilnimmt, bitten wir, einen Vertreter oder eine Vertreterin zu benennen, der/die im Zug erreichbar ist. Bitte in diesem Fall um eine möglichst frühzeitige E-Mail am [w.zuber@ortsring-birk.de](mailto:w.zuber@ortsring-birk.de)**

### **Verhalten während des Zuges**

- Alle Zugteilnehmer und Zugteilnehmerinnen haben den Weisungen des Zugleiters, des Veranstalters, der Polizei und des Ordnungsamtes unbedingt Folge zu leisten. Die gilt besonders für die Einreihung in den Zug und bei eventuellem Stillstand des Zuges.
- Abfall: Verpackungsmaterial wie Papiersäcke, Kartons oder ähnliches dürfen nicht auf die Fahrbahn, auf Gehwege, in Vorgärten oder in die Natur geworfen werden. Das Verpackungsmaterial (gebündelt bzw. gefaltet) kann an drei Sammelstellen abgegeben werden. Näheres siehe „Hinweise für die Zugteilnehmer/innen“ im Anmeldeformular.
- Der Einsatz von Signalhörnern ist verboten.
- **Verstärkeranlagen auf den Zugwagen sind so einzupegeln, dass eine maximale Lautstärke von 80 Dezibel nicht überschritten wird. Lautsprecher sind ins Wageninnere zu richten.**
- Angetrunkene Zugteilnehmer und Zugteilnehmerinnen werden vom Zugleiter aus dem Zug ausgeschlossen.
- Bei Pannen ist – sofern die Straßenbreite es zulässt – das Fahrzeug (mit ggf. anhängenden Wagen) sofort so abzustellen, dass der Zug weiterziehen kann. Falls die Panne kurzfristig behoben wird, hat sich das havarierte Fahrzeug (ggf. mit Wagen) als Blindnummer oder am Ende des Zuges einzureihen.
- Die Vorgaben des Jugendschutzes sind für alle Zugteilnehmer und Zugteilnehmerinnen verbindlich. Insbesondere dürfen während des Zuges keine alkoholischen Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren und keine Spirituosen an Jugendliche unter 18 Jahren abgegeben werden.
- Den Teilnehmern und Teilnehmerinnen ist untersagt:
  - Flaschen, Dosen oder andere harte Gegenstände in den Zugweg oder in die Besuchermenge zu werfen;
  - Wurfmaterial oder andere Gegenstände durch geöffnete Fenster der Fahrzeuge zu werfen;
  - Süßigkeiten zu werfen oder zu verteilen, die das Verfallsdatum bereits überschritten haben;
  - das Zünden von Bengalos oder CO<sub>2</sub>-betriebenen Konfettikanonen;
  - von den Karnevalswagen Getränke an Besucher und Besucherinnen herunterzureichen;
  - Flüssigkeiten zu verspritzen, insbesondere die mit Ölbestandteilen oder aber Flüssigkeiten, die dazu geeignet sind Personen und deren Kleidung zu beschädigen;
  - Sägemehl, Computer- und Reißwolfschnitzel zu werfen;
  - das Wurfmaterial direkt neben, hinter und vor das Fahrzeug bzw. den Wagen zu werfen. Besonders Kinder können dadurch in die Gefahr gebracht werden, unter die Fahrzeuge/Wagen zu greifen oder gar zu krie-

chen. Im Zweifel oder bei denkbaren Gefährdungen ist das „Wurfmaterial“ von Hand zu Hand am Zugweg zu übergeben.

### **Fahrzeugführer/innen und Wagenengel**

- Die Fahrzeugführer und Fahrzeugführerinnen müssen die erforderliche Fahrerlaubnis besitzen **und diese im Zug auch mitführen**. Sie dürfen nicht alkoholisiert sein und während des Zuges keinen Alkohol trinken.
- Die Zugfahrzeuge und Zugwagen sind durch Ordner (sogenannte Wagenengel) so abzusichern, dass eine Gefährdung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen und der Besucher und Besucherinnen des Zuges ausgeschlossen ist. Die Wagenengel
  - müssen mindestens 16 Jahre alt sein und dürfen nicht alkoholisiert sein;
  - sind durch eine Warnweste oder eine Armbinde als Ordner erkennbar;
  - achten darauf, dass keine Personen unter das Fahrzeug geraten können; das gilt insbesondere für Kinder beim Einsammeln von Wurfmaterial;
  - sichern und begleiten während des gesamten Zuges das Fahrzeug bzw. den anhängenden Wagen; sie dürfen daher die festgelegten Positionen während des gesamten Zuges nicht verlassen;
  - sorgen an Engstellen und Kurven dafür, dass ein ausreichender Sicherheitsabstand zwischen den Fahrzeugen/Wagen und den Besuchern eingehalten wird.

### **Reserve-Traktor**

Auch dieses Mal wird ein großer und ausreichend versicherter Reserve-Traktor an zentraler Stelle bereitstehen, falls eine Gruppe mit ihrem Fahrzeug liegen bleiben sollte.

Für diesen – hoffentlich nicht eintretenden – Fall wendet euch bitte zunächst an einen der zahlreichen und gut verteilten Feuerwehrleute im Zug oder – wenn ihr dann doch keinen erreichen könnt – an unseren Zugleiter Rainer Sommerhäuser (0172 2522896).